

Charta für die Benutzung des Internets in der Schule (Beispiel)

Präambel

Durch die Unterzeichnung des vorliegenden Charta verpflichten sich die Lehrerinnen und Lehrer und die Schülerinnen und Schüler, die gesetzlichen Vorschriften und die vorliegende Charta bei der Benutzung des Internets in der Schule einzuhalten. Zudem wird versprochen, die Einrichtungen, welche von der Schule zur Verfügung gestellt werden, sorgfältig zu behandeln.

Die Lehrerin/der Lehrer

- 1) achtet auf die Einhaltung der allgemeinen Rechtsvorschriften sowie der Regeln dieser Charta.
- 2) bemüht sich, die Schülerschaft mit den gesetzlichen Vorschriften und der vorliegenden Charta genau aufzuklären.
- 3) bemüht sich, die Schülerschaft durch genaue Anleitungen so gut wie möglich vor den Risiken und Gefahren des Internets zu bewahren.
- 4) verpflichtet sich, die Schülerschaft regelmässig zu beaufsichtigen, um auf diese Weise möglichst früh illegale oder gar gefährliche Situationen aufzudecken und abwehren zu können.
- 5) beachtet die Rechte Dritter und die öffentliche Ordnung und informiert bei allfälligen illegalen Handlungen umgehend die Schulleitung.

Der/die Schüler/in

- 1) verspricht, das Internet der Schule allein zu Unterrichtszwecken zu benutzen. Für eine anderweitige Benutzung des Internets (z.B. Chat, Mails) braucht sie/er die ausdrückliche Erlaubnis der zuständigen Lehrperson.
- 2) behandelt alle Informatikeinrichtungen (Computer, Netzwerke, Kabel, Tastaturen u.ä.) sorgfältig und hält sich an die gesetzlichen Vorschriften und an die vorliegende Charta.
- 3) verspricht, ohne die vorherige Erlaubnis des Besitzers oder der Besitzerin keine fremden Daten zu verwenden.
- 4) verhält sich so, dass durch ihre/seine Handlungen niemand belästigt oder gefährdet wird.
- 5) verbreitet keinerlei Informationen mit verletzendem oder beleidigendem Inhalt und unterlässt jede Schädigung des Bildes oder des Rufes einer anderen Person.
- 6) verwendet, verbreitet oder veröffentlicht keine Bilder, ohne zuvor bei den darauf abgebildeten Personen eine Erlaubnis eingeholt zu haben.
- 7) informiert umgehend die Lehrperson, wenn sie/er Anzeichen einer unerlaubten Handlung feststellt.

Die Schulleitung verpflichtet sich, unerlaubten Handlungen mittels geeigneter Massnahmen (Schulabschluss, Meldung bei den zuständigen Behörden, etc.) so schnell wie möglich entgegenzuwirken

Unterschriften:

Die Direktion:

Der/die Schüler/in bestätigt, die obigen Regeln und Hinweise gelesen zu haben.

Die Lehrperson:

Der/die Schüler/in:

Ort und Datum: